

Jurius

Revision des Versicherungsvertragsgesetzes zurückgewiesen

Das Versicherungsvertragsgesetz ist über hundert Jahre alt und nach Ansicht des Bundesrats nicht mehr zeitgemäss. Mit einer Totalrevision möchte er unter anderem die Rechte der Versicherten stärken. Seine Vorschläge gehen dem Nationalrat aber zu weit.

Rechtsgebiet(e): Privatversicherungsrecht; Aus der Wintersession 2012

Zitiervorschlag: Jurius, Revision des Versicherungsvertragsgesetzes zurückgewiesen, in: Jusletter 17. Dezember 2012

[Rz 1] Die grosse Kammer hat die Vorlage am 13. Dezember 2012 mit 124 zu 58 Stimmen bei 9 Enthaltungen an den Bundesrat zurückgewiesen. Die Rückweisung hatte die bürgerliche Mehrheit der Wirtschaftskommission beantragt. Sie anerkannte zwar den Reformbedarf – aber nur als Teilreform und angesichts der erwarteten hohen Kosten für die Versicherungen «nur soweit nötig», wie es in der Rückweisung heisst.

Kritik am Detail

[Rz 2] Die Vorlage enthielt mehr als einen Stein des Anstosses. Einer ist das 14-tägige Widerrufsrecht, das der Bundesrat den Versicherten einräumen möchte. Der Protest der Versicherungen gegen diesen Vorschlag verhallte im Nationalrat nicht ungehört.

[Rz 3] Die grosse Kammer beauftragt den Bundesrat mit der Rückweisung, ein «angemessenes Widerrufsrecht» vorzulegen. Es sei nicht gerecht, wenn beispielsweise eine Reiseversicherung nach zwei Wochen Ferien ohne Schadenfall widerrufen werden könne, sagte Hans Kaufmann (SVP/ZH).

[Rz 4] Auch bei anderen Bestimmungen des Entwurfs muss der Bundesrat noch einmal über die Bücher, etwa bei den vorläufigen Deckungszusagen, den Verjährungsfristen, der Möglichkeit der Rückwärtsversicherung oder beim ordentlichen Kündigungsrecht. «Unnötige Eingriffe in die Vertragsfreiheit» seien dabei zu vermeiden, verlangt der Nationalrat in seinem Auftrag.

Kritik an Konsumentenschutz

[Rz 5] Kommissionssprecher Fulvio Pelli (FDP/TI) kritisierte, dass dieser Grundsatz des Schweizer Privatrechts zusehends dem Konsumentenschutz zum Opfer falle. Andere bürgerliche Redner erinnerten daran, dass das heutige Gesetz und auch der Konsumentenschutz gut funktionierten.

[Rz 6] Die total revidierte Vorlage dagegen sei so kompliziert, dass sie schon wieder konsumentenfeindlich sei. Die Vorlage sei überladen und bringe keinen zusätzlichen Nutzen für die Versicherten, sagte Ruedi Noser (FDP/ZH). Kritisiert wurde auch, dass das neue Gesetz keine Bestimmung mehr enthält gegen Versicherungsmissbrauch.

[Rz 7] Die Linke hatte sich gegen die Rückweisung zur Wehr gesetzt. SP-Sprecherin Ada Marra (VD) sah darin einen Versuch, den Konsumentenschutz zu hintertreiben. Susanne Leutenegger Oberholzer (SP/BL) führte den besseren Schutz der Versicherten und andere inhaltliche Verbesserungen ins Feld. Sie erinnerte auch daran, dass das geltende Gesetz aus dem Jahr 1908 stammt. Die Totalrevision dürfe nicht wieder aufgeschoben werden.

[Rz 8] «Seither hat sich die Gesellschaft und das Rechtsverständnis doch etwas verändert», sagte Bundespräsidentin Eveline Widmer-Schlumpf. Die Branche habe schon begonnen, gewisse Bestimmungen von sich aus abzuändern, was rechtsstaatlich fragwürdig sei. Ungehalten zeigte sich

Widmer-Schlumpf über die Kritik der Versicherungen: Die ganze Revision sei zusammen mit dem Versicherungsverband aufgegleist worden.

Sanfte Revision nötig

[Rz 9] Die SVP-Vertreter in der WAK hatte Nichteintreten auf die Vorlage beantragt. Das Gesetz funktioniere in der heutigen Form sehr gut, sagte Thomas Aeschi (SVP/ZG). Trotzdem werde die Anzahl der zwingenden Vorschriften nahezu verdoppelt. Aeschi sprach von einem «wirtschaftsfeindlichen Ausbau des Konsumentenschutzes».

[Rz 10] Auf eine sanfte Revision des Versicherungsvertragsgesetzes wollte die Ratsmehrheit jedoch nicht verzichten. Sie lehnte den Nichteintretensantrag mit 109 zu 81 Stimmen ab. Das Geschäft geht nun an den Ständerat.

Quelle: SDA

Weitere Informationen:

- Jurius, WAK-N: Neues Gesetz zu Versicherungsverträgen geht zu weit, in: Jusletter 29. Oktober 2012 m.w.H.

* * *